

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Offenland):

- Übergeordnete Maßnahmen (für mehrere LRT / Arten von Relevanz)**
- Streuwiesenmäh ab Mitte September / im Oktober
 - Wiederaufnahme einer gelegentlichen Pflege durch Mäh oder Beweidung, anfangs Zurückdrängen des Gehölzaufkommens
 - Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (Signatur und Details s. unten)
 - Gewässer stabilisieren sowie ökologisch optimieren
 - Gewässer wieder an ursprünglichen Verlauf verlagern, andernfalls stabilisieren und ökologisch optimieren
 - Wünschenswert: Pufferstreifen ausweisen
 - Erhalt bzw. Wiederherstellung möglichst intakter hydrologischer Bedingungen (nicht verortet)
 - Kontrolle und falls möglich Reduktion der Nährstoffeinträge aus der Luft (im gesamten Gebiet und auch in dessen Umfeld)

- Periodische und abschnittsweise Neuschaffung von initialen Rohbodenstandorten und ggf. Auslichten des Gehölzaufkommens
- Fortlaufendes Auslichten der Kiefernverjüngung
- Entwicklung trockener Heiden durch fortlaufendes Auslichten der Kiefernverjüngung
- Wünschenswert: Entfernen von Stroben
- Anfangs turnusweise zweischürige Mäh zur weiteren Bestandsentwicklung
- Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 6410: Zurückdrängen des Gehölzaufkommens und anfangs turnusweise zweischürige Mäh zur weiteren Bestandsentwicklung; s. Text)
- Jährliche Herbstmäh ab Mitte September
- Einwandernde Eutrophierungszeiger: Anfangs jährliche Mäh und turnusweise zusätzlicher Aushagerungsschnitt im Mai
- Zweischürige Mäh Ende Juni und September
- Anfangs Aushagerung durch vorgezogenen ersten Schnitt und ggf. zusätzliche Herbstnutzung
- Anfangs zusätzliche Frühmäh Zittergras-Seggen-reicher oder vergraster Bereiche zur Bestandsentwicklung
- Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 7230: jährliche Spätmäh ggf. turnusweise in intakten Bereichen aussetzbar; s. Text)
- Entnahme beschattender Gehölze, insbesondere Fichten

Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Schonende Teilentlandung nach Bedarf
- Verringerung der Beschattung des Gewässers; insbesondere Entnahme von Fichten
- keine bzw. keine fortlaufenden Maßnahmen notwendig
- Borstgrasrasen bei Pflege des Hauptbestands (LRT 7230) beachten; s. Text.
- Pflege des Feuchtkomplexes aus Übergangsmoor, Pfeifengraswiese und Flachmoor (speziell bei 7140: Zurückdrängen des Gehölzaufkommens und jährliche Mäh eutrophierter Bereiche; intakte Bereiche von der Pflege ausnehmen; s. Text)

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Wald):

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern, Rotbuche
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 202 / 205 Fahrshäden durch andere Maßnahmen vermeiden, standortschonende Rückverfahren / Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen
- 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen, Sicherung des Wasserhaushaltes

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

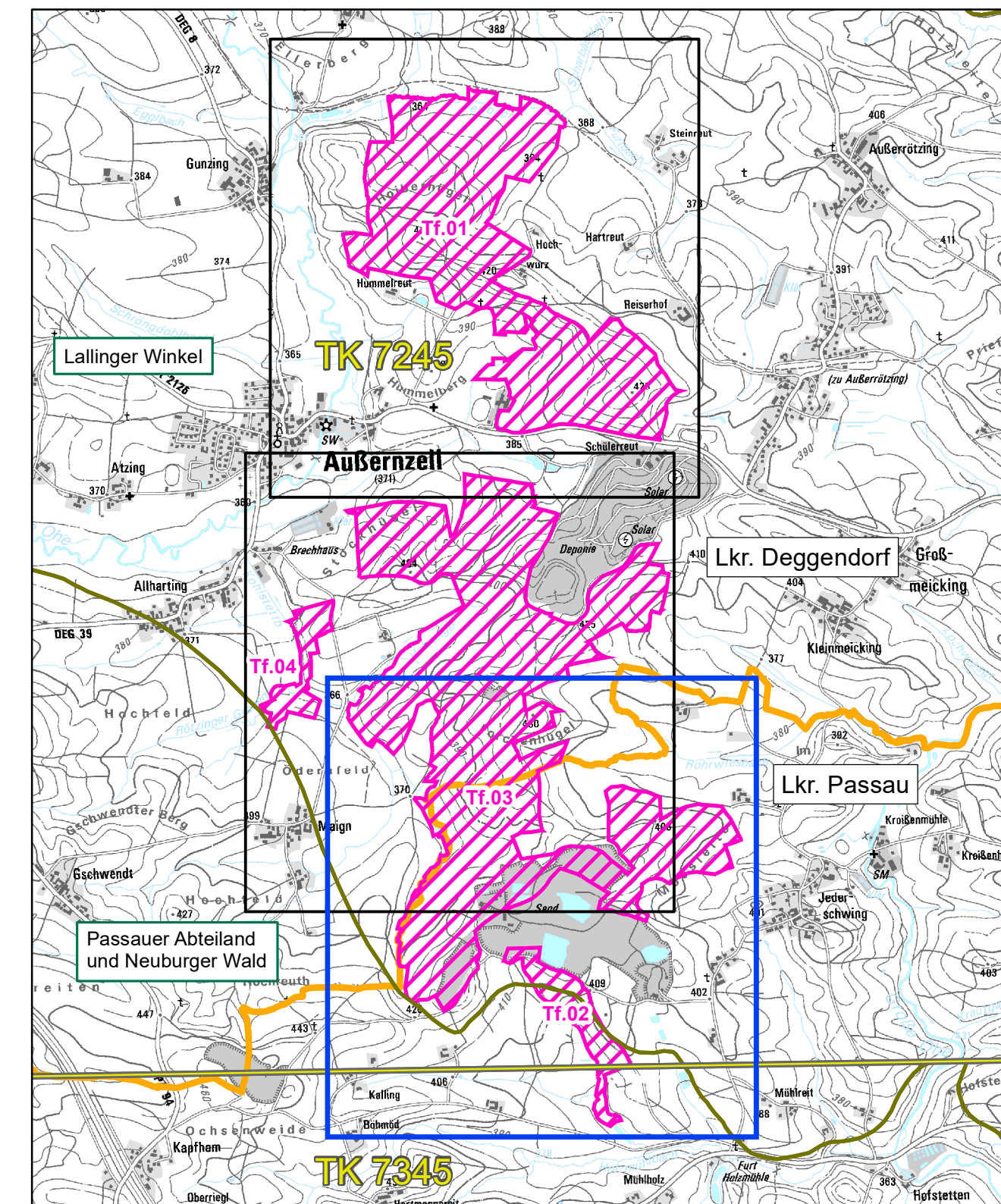
- Aufrechterhalt der Qualität der Reproduktionsgewässer (s. Textteil)
- Verlandung kontrollieren; bei Bedarf schonende Teilentlandung
- Entnahme beschattender Gehölze (nur bei Sonstigem Lebensraum Wald; s. Textteil), insbesondere Fichten
- 1193 Gelbbauchunke Wünschenswert: Aufrechterhalt hochwertiger Rohbodenstrukturen im Umfeld von Aufenthalts- und Reproduktionsgewässern
- Wünschenswert: Verringerung der Beschattung des Gewässers; insbesondere Entnahme von Fichten
- Wünschenswert: Offenhaltung Kiesabbaustelle als potenzielles Trittsteinbiotop
- 2485 Donau-Bachneunauge Herstellung der biologischen Durchgängigkeit (nicht dargestellt)
- Reduktion des Risikos von Bestandsverlusten durch Schadstoffeinträge (nicht dargestellt)
- Gewässer stabilisieren sowie ökologisch optimieren (insbesondere hinsichtlich Struktur, Besonnung und Gewässersaum verbessern; Signatur s. übergeordnete Maßnahmen)
- Abschnitt des „Kohlstettbach“ wieder an ursprünglichen Verlauf verlagern (Signatur s. übergeordnete Maßnahmen)
- 1037 Grüne Keiljungfer Verschlammung reduzieren
- Einmaliges Abflachen der Ufer und fortlaufend einseitige Ufermäh (Frühjahrsmahd)
- Schilfbestand im bis Sommer niedrig halten (Frühjahrsmahd)
- Aufflichtung der geschlossenen Waldstruktur (nur bei Sonstigem Lebensraum Wald; s. Textteil), insbesondere Entnahme von Fichten und Umbau zu standortgerechten Wäldern
- Entnahme beschattender Gehölze, insbesondere Fichten

Wünschenswerte Maßnahmen für bisher nicht im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- 1337 Biber Es sind keine aktiven Maßnahmen zum Erhalt des Bibers erforderlich. Soweit möglich sollten seine Bauten und Staudämme erhalten werden
- 1059 Heller bzw. 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wenngleich keine aktuelle Bestanderfassung erfolgte und lediglich ASK-Nachweise von 2013 vorlagen, wurde die Art bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Für beide Arten erforderlich sind insbesondere Maßnahmen wie Streuwiesenmäh und Wiederherstellung ehemaliger Feuchtkomplexe (keine gesonderte Darstellung)

Sonstiges

- Außengrenze des FFH-Gebietes 7245-302 "Nadelwälder der Schwanenkirchner Tertiärbucht" (Feinabgrenzung im M 1:5.000)
- Naturschutzgebiet „Nadelwälder zwischen Außernzell und Jederschwing“
- Flurstücksgrenze (Digitale Flurkarte im M 1:5.000)
- Landkreisgrenze
- TK-Blattschnitt mit Nummer
- s besonders sensible Waldbereiche



Managementplan für das FFH-Gebiet 7245-302 "Nadelwälder der Schwanenkirchner Tertiärbucht"

NATURA 2000

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Blatt Nr.: 3 von 3	Stand: Kartierung: 05-08/2018 Kartenfertigung: 01/2020
Kartengrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de) Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)	Maßstab: 1 : 5.000 0 25 50 100 Meter
Bearbeitung: Landschaft + Plan • Passau Passauer Str. 21 D-94127 Neuburg a. Inn Tel.: +49 (0)8507-922053 www.landschaftundplan-passau.de	Im Auftrag der: Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut